

S A T Z U N G

zur 6. Änderung des Bebauungsplanes "Suranger" in Teisendorf

Der Markt Teisendorf erläßt aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches -BauGB- und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- folgende

S A T Z U N G:

§ 1

Die vom Marktgemeinderat Teisendorf am 19.06.1972 zum Bebauungsplan "Suranger" in Teisendorf erlassene Satzung wird geändert. § 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

" § 2

Bauweise

1. Für das Baugebiet ist nur die offene Bauweise zulässig.
2. Nebengebäude dürfen nur innerhalb der Baugrenzen errichtet werden.
3. Freistehende Nebengebäude, die außerhalb der Baugrenzen und Baulinien liegen, können ausnahmsweise zugelassen werden, wenn das zulässige Maß der baulichen Nutzung eingehalten wird, eine Grundfläche von 15 m<sup>2</sup> und eine Traufhöhe von 2,75 m nicht überschritten, das Orts- und Straßenbild nicht beeinträchtigt wird und die Gestaltung der örtlichen landschaftsbezogenen Bauweise (insbesondere Satteldach, Zeltdach oder dgl., Holzbauweise oder dgl., Holz- oder Pfanneneindeckung, usw.) entspricht.
4. Die materiell-rechtlichen Bestimmungen der Bayer. Bauordnung (wie z.B. Brandschutz, Abstandsflächen) müssen eingehalten werden."

§ 3

Diese Satzung wird mit der Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Teisendorf, 19. FEB. 1990

MARKT TEISENDORF



*Lindner*  
Lindner  
1. Bürgermeister

**Bekanntmachungsvermerk:**

Diese Satzung ist im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land und die Städte, Märkte, Gemeinden und kommunalen Verbände im Landkreis am 29.5.90 Nr. 22 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Teisendorf, 3.7.90

MARKT TEISENDORF

i.A.



*Wimmer*  
Wimmer - VAng.